

An den Landrat des Lahn-Dill-Kreises
- Fahrerlaubnisbehörde -
Baumeisterweg 3, 35576 Wetzlar
Tel.: 06441 407-2523 oder -2524
Fax: 06441 407-2904

FE-Nr.: _____

Bestellung ab: _____

KBA ab: _____

Antrag auf Ausstellung eines neuen Führerscheines

Persönliche Daten

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

geb. am: _____ geb. in: _____ Tel.: _____

Daten meines letzten Führerscheines:

ausgestellt am: _____ durch: _____

Klasse/n: _____ EG-Nr.: _____ Listen-Nr.: _____

Sonstige (freiwillige) Angaben:

Ich trage eine Sehhilfe im Straßenverkehr ja nein

Bei mir liegen Erkrankungen/Behinderungen vor:
wenn ja, welche? ja nein

Ich beantrage die Ausstellung eines neuen Führerscheins, weil

ich den Führerschein am _____ verloren habe.

mir der Führerschein gestohlen wurde.

sich mein Name geändert hat.

ich als Berufskraftfahrer den Eintrag der Schlüsselzahl 95 benötige.

ich die „alte“ Motorrad-Klasse 1a in die leistungsunbeschränkte Klasse A
erweitern möchte.

andere Gründe: _____

bitte wenden

Zusätzlich beantrage ich die Klasse:

CE eingeschränkt (für 3-achsige Fahrzeugkombinationen über 12 to) ja nein
(ab dem 50. Lebensjahr mit ärztlicher Bescheinigung gemäß Anlage 5 u. 6 FeV)

T (für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge bis 60 km/h ja nein
(die Bescheinigung des Ortslandwirtes ist direkt bei Antragstellung vorzulegen)
Gilt nur für Fahrerlaubnisinhaber, die noch nicht im Besitz des EU-Kartenführerscheines sind !!!

Nach Belehrung verzichte ich unwiderruflich auf die Führerschein-Klasse/n:

Ich lege vor:

- **gültigen Personalausweis** bzw. Reisepass mit neuer Meldebestätigung
- **bisherigen Führerschein** (und eine *Karteikartenabschrift*, falls der Führerschein **nicht** vom Landrat des Lahn-Dill-Kreises ausgestellt wurde)
- **1 aktuelles biometrisches Lichtbild** ohne Kopfbedeckung (ca. 35 x 45 mm)
- **Module** nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

Wichtiger Hinweis: Sollte der neue Führerschein nicht innerhalb von 12 Monaten abgeholt werden, so gilt der Antrag als erledigt und die gezahlten Gebühren verfallen. Der Führerschein wird dann vernichtet.

Erklärung:

Ich versichere, dass kein Verfahren hinsichtlich Sicherstellung, Beschlagnahme, vorläufiger Entziehung oder Entziehung meiner Fahrerlaubnis gegen mich anhängig ist und erkläre gleichzeitig, dass ich, wenn ich den verloren gegangenen oder gestohlenen Führerschein wieder erhalte, diesen sofort bei dem Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Fahrerlaubnisbehörde, abliefern.

Die Abgabe einer falschen Versicherung/Erklärung kann gemäß der Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

Information gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Gemäß Art. 13 DS-GVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit dem von Ihnen gewünschten Verwaltungshandeln mitteilen, zu informieren:

Die von Ihnen angegebenen sowie im weiteren Verlauf der Abwicklung des Verfahrens ggf. noch erhobenen Personen- und Führerscheindaten (z. B. Klassen, Erteilungsdatum, Fahrerlaubnisnummern) werden im Rahmen eines automatisierten Verfahrens im örtlichen Fahrerlaubnisregister sowie im Zentralen Fahrerlaubnisregister (ZFER) beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg nach den Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) gespeichert. Die Fahrerlaubnisregister dienen der Übersicht der erteilten Fahrerlaubnisse und deren Inhalte.

Die Daten werden bis zur Vollendung des 110. Lebensjahres bzw. bis zur amtlichen Mitteilung über den Tod des Betroffenen gespeichert. Die vollständige Erklärung zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Lahn-Dill-Kreises unter „Kontakt“ / „Datenschutzerklärung“. Gerne senden wir Ihnen auf Anforderung auch das **Informationsblatt gemäß Artikel 13 DS-GVO** zu oder händigen Ihnen vor Ort ein Exemplar aus.

Wetzlar, den _____

(Unterschrift)